

ANBINDEGEBOT UND ALPEN-RUHEZONEN:

BAYERISCHE KULTURLANDSCHAFT IN GEFAHR: BUND NATURSCHUTZ KRITISIERT MASSIV DIE ENTSCHEIDUNG ZUR ÄNDERUNG DES LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMMS

Bis vergangenen Mittwoch konnten Bürgerinnen und Bürger Einwendungen zur geplanten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) abgeben. Am heutigen Dienstag, nur drei Werktagen nach Ablauf der letzten Einwendungsfrist, hat die bayerische Staatsregierung die Teilfortschreibung des LEP beschlossen und an den Landtag weitergeleitet. Im Rahmen dieser Änderungen soll sowohl das Anbindegebot gelockert und erstmals eine Alpenplan-Ruhezone für die geplante Skischaukel am Riedberger Horn herabgestuft werden.

„Die vom Kabinett beschlossene LEP-Änderung ist ein politischer Skandal und bedeutet einen Paradigmenwechsel im seit 40 Jahren bewährten Alpenschutz in Bayern. Die geplante Skischaukel am Riedberger Horn verstößt massiv gegen internationales Recht. Wir werden mit allen legalen Mitteln weiter für den Schutz des Riedberger Horns kämpfen, um den drohenden Bergrutsch der Landesplanung zu stoppen“, so Prof. Hubert Weiger, Landesvorsitzender des BUND Naturschutz.

„Die Lockerung des Anbindegebots ist dazu geeignet, die Reste intakter bayerischer Kulturlandschaft dem ruinösen Wettbewerb der Kommunen um Gewerbeansiedlungen zu opfern“, kommentiert Richard Mergner, Landesbeauftragter des BUND Naturschutz die Pläne Söders zur Heimatstrategie 2020. **„Es droht eine Amerikanisierung der Landschaft, mit vielen neuen Gewerbegebieten auf der Grünen Wiese und Siedlungsbändern entlang von Autobahnen und großen Bundesstraßen.“**

Der BUND Naturschutz hat eine umfangreiche Stellungnahme im Rahmen der aktuellen LEP-Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren eingereicht (siehe Anhang).

„In Zeiten zunehmender Abkehr von Politik und Radikalisierung von Bürgerinnen und Bürgern ist das Vorgehen der bayerischen Staatsregierung ein schwerwiegender Vertrauensverlust. Die durchgeführte Scheinbeteiligung leistet der Politikverdrossenheit Vorschub“, so Mergner.

Die Fläche am Riedberger Horn, die aus dem Alpenplan-Schutz als Ruhezone herausgenommen werden soll, ist ein Schatzkästchen der Artenvielfalt, ein überregional beliebter Wanderberg und geologisch höchst labil.

Fachabteilung

Pettenkoferstr. 10a

80336 München

Tel. 089/54 82 98 63

Fax 089/54 82 98 18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München, 28. März 2017

PM 11/17/FA

Alpen

Naturschutz

Das Anbindegebot soll sicherstellen, dass neue Siedlungsgebiete nur in Anbindung an bestehende Orte ausgewiesen werden dürfen. Das soll eine Zersiedelung der Landschaft verhindern und kurze Wege garantieren.

Die detaillierte Stellungnahme zur Lockerung des Anbindegebots finden Sie unter:

<https://www.bund->

[natur-](https://www.bund-)

[schutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Presse_und_Aktuelles/Pressemitteilungen/2016/Fl%C3%A4chenschutz/PM_FA_18_16_Anlage_LEP_Stellungnahme.pdf](https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Presse_und_Aktuelles/Pressemitteilungen/2016/Fl%C3%A4chenschutz/PM_FA_18_16_Anlage_LEP_Stellungnahme.pdf)

Die detaillierte Stellungnahme zur Änderung des Alpenplans finden Sie unter:

<https://www.bund->

[natur-](https://www.bund-)

[schutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Alpen/Riedberger_Horn/Stellungnahme_BN_RL-LEP_Alpenplan_2017_04-2017_final_17-03-21_klein.pdf](https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Alpen/Riedberger_Horn/Stellungnahme_BN_RL-LEP_Alpenplan_2017_04-2017_final_17-03-21_klein.pdf)

Für Rückfragen: Richard Mergner, Landesbeauftragter: 0171-6394370

Thomas Frey, Regionalreferent Schwaben: 0160-95501313

Fachabteilung

Pettenkoferstr. 10a

80336 München

Tel. 089/54 82 98 63

Fax 089/54 82 98 18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München, 28. März 2017

PM 11/17/FA

Alpen

Naturschutz